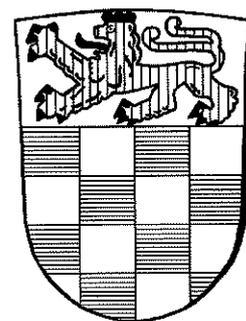


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 02.01.2023

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Bergmann-Gries
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister
in Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Hinweis zur Corona-Situation:

Die Corona-Infektionszahlen steigen leider wieder. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske wird deshalb sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 17.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und
Integration**

Sitzung vom 18.10.2022

Öffentlicher Teil

- 22/0436** **Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0438** **Neubau Notunterkunft „Am Bauhof“ – hier: Kostensteigerungen
und weiteres Verfahren**
Wird beschlussmäßig umgesetzt
- 22/0357** **Jahresbericht über die Unterbringungssituation geflüchteter und
obdachloser Personen in der Stadt Sankt Augustin**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0378** **Mietspiegelerstellung – Zeitschiene und Finanzierung**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0402** **Vorstellung der Arbeit des Vereins „Hope’s Angel Foundation e.V.“
Sankt Augustin**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0414** **Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Aktionsplan Inklus-
sion**
Wir beschlussmäßig umgesetzt
- 22/0424** **Sachstandsbericht Gärten der Nation**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0384** **Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin**
Wird beschlussmäßig umgesetzt
- 22/0472** **Anstieg von Wohngeldanträgen**
Zur Kenntnis genommen

**Jahresbericht 2022 über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und
Integration**

in der Sitzung vom 17.01.2023

Öffentlicher Teil

Sitzung vom 22.03.2022

- 22/0098** **Seniorenarbeit in Sankt Augustin; hier: Bestandsaufnahme sowie Ausblick und zukünftige Herausforderungen**
zur Kenntnis genommen
- 22/0099** **Tätigkeitsbericht der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Stadt Sankt Augustin**
zur Kenntnis genommen
- 22/0096** **2. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)**
Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen
- 22/0090** **Konzeption Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen in städtischen Übergangswohnheimen**
zur Kenntnis genommen

Sitzung vom 22.06.2022

- 22/0226** **Ausbau der Quartierssozialarbeit in Sankt Augustin**
Wird beschlussmäßig umgesetzt
- 22/0260** **Vorstellung des Projekts Urban Green Deal der Hochschule Bonn Rhein-Sieg unter Mitberücksichtigung sozialer Aspekte**
Zur Kenntnis genommen

- 22/0279** **Konzeption der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; Präsentation durch einen Vertreter des Kreissozialamtes**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0266** **Sachstandsbericht zum Verein „Gärten der Nationen“**
Zur Kenntnis genommen

Sitzung vom 18.10.2022

- 22/0436** **Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0438** **Neubau Notunterkunft „Am Bauhof“ – hier: Kostensteigerungen und weiteres Verfahren**
Wird beschlussmäßig umgesetzt
- 22/0357** **Jahresbericht über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in der Stadt Sankt Augustin**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0378** **Mietspiegelerstellung – Zeitschiene und Finanzierung**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0402** **Vorstellung der Arbeit des Vereins „Hope’s Angel Foundation e.V.“ Sankt Augustin**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0414** **Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Aktionsplan Inklusion**
Wir beschlussmäßig umgesetzt
- 22/0424** **Sachstandsbericht Gärten der Nation**
Zur Kenntnis genommen
- 22/0384** **Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin**
Wird beschlussmäßig umgesetzt
- 22/0472** **Anstieg von Wohngeldanträgen**
Zur Kenntnis genommen

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 19.12.2022

Drucksache Nr.: 22/0596

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.01.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes für Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf e.V.

Beschlussvorschlag:

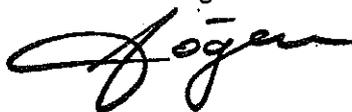
Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht des Ambulanten Hospizdienstes für Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ambulante Hospizdienst für Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf e.V. begleitet und berät schwer kranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen und Zugehörigen in der letzten Phase ihres Lebens – unabhängig von Herkunft, Religion, sozialer Stellung und Nationalität. Die konkreten Hilfen richten sich nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, um ihnen das Leben auch in schweren Zeiten lebenswert zu machen. Der Verein wurde 1995 als Ökumenische Initiative von evangelischen und katholischen Christ*innen in Sankt Augustin gegründet.

Herr Frank Steeger - Vorsitzender - wird den Fachausschuss über die wertvolle Arbeit des Vereins umfassend informieren und steht im Anschluss an den Vortrag für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

In Vertretung



Ali Doğan

Erster Beigeordneter

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2022

Drucksache Nr.: 22/0594

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.01.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Gärten der Nationen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht über die Entwicklung der Gärten der Nationen und des gleichnamigen Vereins sowie den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Ab 2010 wurde mit Hilfe von EU – Fördermitteln im Rahmen der Regionale 2010 das interkommunale „Grüne C“ gemeinsam mit fünf Nachbarkommunen geplant und initiiert. Eines der besonders herausragenden Projekte des Grünen C war das integrative Gartenprojekt „Gärten der Nationen“. In Sankt Augustin wurde hierzu extern von den Pächtern des Gartenareals an der Mendener Str. 111 der Verein „Gärten der Nationen e.V.“, für dieses innovatives Grabeland Projekt, gegründet. Dieses sollte in einem partnerschaftlichen Verfahren mit der Stadtverwaltung, Migrant*innen unterschiedlichster Herkunft, Sprache und Kultur ein gemeinsames Gärtnern ermöglichen. Auf diesem Wege sollte ihre Integration verstärkt und erleichtert werden. Neben der pünktlichen Zahlung von Pacht-, Nebenkostenleistungen und der Einhaltung einer gemeinschaftlich verabredeten „Gartenordnung“ sollte eine jährliche Berichterstattung über die Fortentwicklung des Projekts im Sozialausschuss der Stadt Sankt Augustin erfolgen.

Nach einem guten Start und anfänglichen Erfolgen stellte sich eine Reihe von Problemlagen ein. Nach einer ausführlichen Problemdarstellung im Sozialausschuss bat daher der seinerzeitige Vereinsvorstand 2019 die Stadtverwaltung um Unterstützung bei der weiteren Umsetzung des anspruchsvollen Gartenprojekts. Ab September 2021 wurde daher ein Beschäftigter des BNU mit der Beratung und Unterstützung bei der Reorganisation der komplexen Vereinsangelegenheiten beauftragt.

Im Mittelpunkt der städtischen Forderungen stand insbesondere der Rückbau der förder-schädlichen, illegalen Gartenhäuser, die Entrichtung fehlender Pacht- und Versicherungsleistungen sowie die weitest gehende Einhaltung der Gartenordnung. Im Rahmen mehrerer Gespräche mit der ab dem 20.12.2021 bemühte sich der seinerzeitige Vorstand den berechtigten Forderungen der Stadtverwaltung nachzukommen. So wurden die unzulässigen „Gartenhäuser“ wieder überwiegend zu den genehmigten Wetterschutzunterständen zurückgebaut, fehlende Pacht – und Nebenkostenzahlungen geleistet und die Gartenordnung in einem erheblichen Umfang anerkannt und umgesetzt. Es gelang dem Verein jedoch nicht in der Kürze der Zeit alle offenen Forderungen zu erfüllen. Daher wurde am 21.06.2022 eine fristwahrende Kündigung des Pachtvertrags zum 31.12.2022 von Seiten der Stadtverwaltung ausgesprochen. Gleichwohl wurden die kurzfristig erkennbaren Erfolge, die hohe Identifikations- und Motivationsbereitschaft und die Anpassungsfähigkeit der Pächter lobend anerkannt. Mit der Kündigung selbst, wurde ein optionaler Kündigungswiderruf für den Fall der Erfüllung der offenen Forderungen und der Neuwahl eines durchsetzungsfähigen, verlässlichen Vorstands, angekündigt. Am 22.08.2022 konnte im Rahmen einer Jahreshauptversammlung ein neuer Vorstand gewählt werden, welcher unmittelbar engagiert und kooperativ seine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung aufnahm.

Bei einem ersten Treffen des neuen Vorstands mit dem technischen Dezernenten, Bürgermeister und Vertretern der Verwaltung am 03.11.2022 konnten bereits einige Verabredungen zur Anpassung der Gartenordnung, Errichtung eines fehlenden Wild- und Nagetierzauns und zur Neuordnung von Versicherungsfragen verabredet und in der Folge teilweise umgesetzt werden. In einem zweiten Arbeitstreffen am 05.12.2022 verständigte sich derselbe Teilnehmerkreis auf die Erstellung eines ersten Entwurfs zu einer angepassten Gartenordnung durch den Vereinsvorstand, welcher auch die besonderen Anforderungen einer alters-, behindertengerechten und kinderfreundlichen Ausgestaltung beinhalten sollte. Die bisherige umfängliche und komplexe Gartenordnung ist für viele Pächter*innen nur schwer verständlich, hat in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen und Konflikten geführt und sollte daher nachvollziehbar eingekürzt werden. Weitere Problemlagen etwa im Bereich von Versicherungsfragen, Reparaturen und zur missbräuchlichen Parkraumnutzung wurden den jeweiligen Beschäftigten in der Stadtverwaltung zur Beratung und Lösung übertragen. Als Folge dieser positiven Gesamtentwicklung erfolgte am 14.12.2022 ein Kündigungswiderruf zur Kündigung vom 21.06.2022, durch die Stadtverwaltung. Der Widerruf erfolgte mit der Maßgabe, dass die noch zu überarbeitende, einvernehmliche neue Gartenordnung als Teil des Widerrufs von Seiten des Vereinsvorstands anerkannt wird.

Weitere Vorgehensweise:

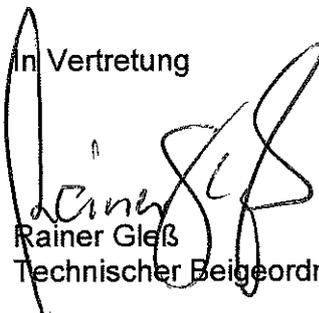
Nach erfolgter Zustimmung des Vereins zum Kündigungswiderruf kann der vorliegende Erstentwurf zur Anpassung der Gartenordnung erörtert werden. Hierbei soll eine vereinfachte, gekürzte und insbesondere für alle verständliche Neuversion erstellt werden. Diese kann voraussichtlich zum Sommer 2023 dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

Aktuell erfolgten erste Gespräche zwischen den Dezernaten III und IV zur perspektivischen Unterstützungs- und Beratungsarbeit für den Verein, wenn der im BNU tätige Mitarbeiter zum 03.02.2023 altersbedingt ausscheidet. Da viele offene Sachfragen im letzten Jahr einvernehmlich gelöst werden konnten, liegt nunmehr das Hauptaugenmerk auf der Konsolidierung der bisherigen Erfolge und der Fortschreibung des bestehenden Konzepts.

Das Wohnquartier Mülldorf Nord, insbesondere der Bereich Ankerstr. weist einen sehr hohen Migrationsanteil (60 %) mit bekannten sozialen und wirtschaftlichen Multiproblemlagen seiner Bewohner, auf. Diese finden sich teilweise bei der heterogenen Pächter*innen Struktur in den „Gärten der Nationen“ wieder. Erste Gespräche mit der Stabsstelle IuS, den Ver-

tretern der Diakonie an Rhein und Sieg sowie dem Quartiersmanager der Ankerstraße und den Vertretern des BNU kristallisierten aufgabenbezogene Schnittmengen (Migration, Integration, Inklusion) heraus und definierten die Abgrenzungen von formalen Verwaltungsfragen und die ehrenamtliche Betreuung des Vereins hinsichtlich Organisations- und Satzungsfragen zu möglicher Zusammenarbeit in Bezug auf Inklusion und Integration der Nutzer der Gemeinschaftsgärten. Wie diese Zusammenarbeit zukünftig unter Einbindung von IUS und mit Fortschreibung des Quartierskonzepts erfolgen soll ist noch offen.

In der heutigen Sitzung des Sozialausschuss wird sich der neue Vorstand der „Gärten der Nationen“ den Ausschussmitgliedern erstmalig vorstellen und über seine aufgenommene Arbeit sowie die gesetzten Ziele und die weitere Entwicklung des Vereins berichten.

in Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 02.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0002**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.01.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin; hier: Sachstandsbericht und Ergebnis der Prüfung des Antrages der SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion vom 25.08.2022 - DS-Nr. 22/0384

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung prüft, in welcher Weise die Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin unterstützt werden kann. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Wer könnte maßgeblich die Aufgabe übernehmen, das Geburtshaus einzurichten (z. B. welcher Verein)?
2. Ist eine Kooperation mit dem „Verein für Geburtshilfe und Familiengesundheit“ und / oder einem Krankenhausträger denkbar?
3. Welche weitere Unterstützung durch welche Netzwerkpartner ist denkbar?
4. Welche Immobilien kommen in Frage?
5. Kann die WFG in der Immobilienfrage oder bei dem Kontaktaufbau zu Netzwerkpartnern unterstützend wirken?
6. Kann eine Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden des RSK hilfreich sein?
7. Welche Möglichkeiten einer finanziellen Förderung bestehen (städtisch und durch externe Fördermittel)?

Im Anschluss an diese Prüfung soll die Verwaltung in den zuständigen Gremien berichten und ggf. Beschlussanträge vorbereiten mit dem Ziel, ein Geburtshaus zu initiieren. Der Zwischenstand der Prüfung der Frage 1 bis 7 ist Anlage 1 zu entnehmen.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung mit, dass Ende Oktober 2022 ein persönlicher Gesprächstermin mit dem Hebammen-Gründungsteam sowie dem Bürgermeister, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Fachbereich Soziales und Wohnen stattgefunden hat. Die Hebammen haben ihr Konzept für ein Hebammenhaus vorgestellt, das neben Geburten auch weitere Aspekte wie z. B. die Ausbildung von Hebammen sowie die Vor- und Nachsorge und möglicherweise Gelegenheiten zum Austausch (z. B. ein Eltern-Café) umfassen könnte. Dabei kristallisierte sich schnell heraus, dass das Gründungsteam Unterstützung sowohl bei der Immobiliensuche als auch bei der Finanzierung benötigt. Wie groß der finanzielle Unterstützungsbedarf sein könnte, lässt sich erst auf Basis einer passenden Immobilie abschätzen.

Im Gespräch haben Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Unterstützung bei der Immobiliensuche angeboten. Dafür werden Eckdaten für die Anforderung an die Immobilie benötigt. Parallel dazu haben Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft den Hebammen empfohlen, auch den Kreistag über den Ausschuss für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises einzubinden, da im Falle einer größeren Finanzierungslücke die Möglichkeiten der Stadt Sankt Augustin ggf. zu gering sein könnten.

Am 22.12.2022 fand ein Folgetermin mit dem Hebammen-Gründungsteam sowie dem Bürgermeister, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dem Fachbereich Soziales und Wohnen und der Geschäftsführerin der Asklepios Kinderklinik statt. In diesem Gespräch unterbreitete die Asklepios Kinderklinik dem Hebammen-Gründungsteam das Angebot, Räumlichkeiten in der Kinderklinik kostenlos zu nutzen. Nach der Besprechung haben die Hebammen gemeinsam mit dem Bürgermeister, der Geschäftsführerin der Asklepios Klinik und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Räumlichkeiten besichtigt. Der erste Eindruck der Hebammen war, dass die Räumlichkeiten zwar nicht perfekt sind, aber mit etwas Umbaufwand zweckmäßig sein könnten. Ob und wie ein Umbau für die Zwecke der Hebammen möglich sein könnte, wird Anfang 2023 in Abstimmung zwischen Kinderklinik und Hebammen geprüft.

Die Vertreterinnen des Hebammen-Gründungsteams dankten der Geschäftsführung für dieses Angebot, gaben jedoch zu bedenken, dass die ihnen bekannten Räumlichkeiten die vollständige Umsetzung ihres Konzeptes nicht zulassen. Gleichwohl möchten sie prüfen, ob diese eine Option darstellen, dort mit einem modifizierten Konzept zu starten, das schrittweise zum Hebammenhaus ausgebaut werden könnte. Über dieses Ergebnis wird die Stadtverwaltung umgehend informiert, so dass auf dieser Basis ggf. erforderlich werdende Beschlussanträge vorbereitet werden können.

Das Hebammenteam, Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft befinden sich weiterhin im engen Dialog mit dem Ziel, das Hebammenteam bei der Umsetzung ihres Konzeptes zu einem Hebammenhaus bestmöglich zu unterstützen.

Anlage 1

Frage 1: Wer könnte maßgeblich die Aufgabe übernehmen, das Geburtshaus einzurichten (z. B. welcher Verein)?

Antwort:

Grundsätzlich könnte ein bereits bestehender Verein, wie z. B. Pro Familia, aber auch ein neu gegründeter Verein, wie z. B. der in Königswinter und Bad Honnef gegründete „Verein für Geburtshilfe und Familiengesundheit e.V.“ eine solche Aufgabe übernehmen.

Frage 2: Ist eine Kooperation mit dem „Verein für Geburtshilfe und Familiengesundheit“ und / oder einem Krankenhausträger denkbar?

Antwort:

Ja, nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Asklepios Kinderklinik ist sie hierzu gerne bereit. Bereits vor einigen Jahren hatten sich Sankt Augustiner Hebammen an sie mit dem Anliegen gewandt, ein solches Geburtshaus zu errichten. Sie hatte ihre Kooperationsbereitschaft gegenüber den Hebammen bekräftigt und angeregt, dass sie Kontakt mit dem Träger der Asklepios Kliniken aufnimmt, um zu klären, ob dieser bereit ist, auf dem Gelände der Kinderklinik in Sankt Augustin ein Geburtshaus zu errichten. Voraussetzung dafür ist eine anschließende auskömmliche Refinanzierung des Gebäudes. An dieser Stelle brach zunächst – offenkundig infolge der noch offenen finanziellen Rahmenbedingungen der Sankt Augustiner Hebammen – der Kontakt ab. Dieser wurde im Dezember 2022 wieder aufgenommen. Hierzu fand am 22.12.2022 ein persönlicher Gesprächstermin mit Vertreterinnen des Hebammen-Gründungsteams sowie dem Bürgermeister, der Geschäftsführung der Asklepios Kinderklinik, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Fachbereich Soziales und Wohnen statt. In diesem Gespräch wurde seitens der Asklepios Kinderklinik den Hebammen ein Angebot unterbreitet, kostenlos Räumlichkeiten in der Kinderklinik zu nutzen, mit deren Hilfe sie ggf. mit der Umsetzung für ein Hebammenhaus – ggf. schrittweise – starten könnten.

Frage 3: Welche weitere Unterstützung durch welche Netzwerkpartner ist denkbar?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage hängt vom Träger bzw. dem Verein, der das Geburtshaus gründen möchte und dessen Konzept in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht ab. Erst daraus lässt sich ableiten, welcher Unterstützungsbedarf besteht. Ausgehend davon können selbstverständlich Netzwerkpartner um Unterstützung gebeten werden, in Betracht kommen neben der Verwaltung, Ärzt*innen, Kinderärzt*innen, Hebammen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft etc. pp.

Frage 4: Welche Immobilien kommen in Frage?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage hängt ebenfalls vom Konzept des Trägers bzw. des Vereins ab, aus dem sich der entsprechende Raumbedarf und das Anforderungsprofil ergibt, hierfür ist maßgeblich: Anzahl der Geburten im Geburtshaus, Art und Umfang der Leistungen, die im Geburtshaus erbracht werden, welcher Personaleinsatz, einzuhaltende Hygienerichtlinien etc. pp.

Frage 5: Kann die WFG in der Immobilienfrage oder bei dem Kontaktaufbau zu Netzwerkpartnern unterstützend wirken?

Antwort:

Ja, dies ist bereits in der Vergangenheit geschehen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft teilte hierzu Folgendes mit: „2020 wurde erstmals von einer der Hebammen, die ein solches Haus in Sankt Augustin eröffnen möchten, Kontakt zu uns aufgenommen. Wir boten damals Gesprächstermine an, zunächst auch eine Gründungsberatung, um das Vorhaben zu strukturieren. Das Angebot wurde jedoch nicht wahrgenommen, da zunächst intern seitens der Hebammen weitere Abstimmungen erfolgen sollten. Zudem brachten wir eine Immobilie in der Kölnstraße ins Gespräch und boten auch Anfang 2021 erneut an, Kontakt zu Immobilieneigentümern zu vermitteln, die in unserer Gewerbeimmobilienbörse Objekte inseriert haben. Leider schien jedoch keine passende Immobilie gelistet zu sein, da keine erneute Kontaktaufnahme zu uns erfolgte. Des Weiteren sprachen wir im September 2021 auch mit der Asklepios Kinderklinik über die Planungen der Hebammen. Von dort teilte man uns mit, dass man bereits in Kontakt mit den Hebammen stehe. Zu diesen Gesprächen liegen uns jedoch keine näheren Informationen vor.“

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft steht weiterhin gerne unterstützend zur Seite.

Frage 6: Kann eine Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden des RSK hilfreich sein?

Antwort:

Ja. Vor dem Hintergrund, dass jährlich durchschnittlich 98 % der Neugeborenen in Deutschland das Licht der Welt in einem Krankenhaus erblicken und nur 2 % in einem Geburtshaus oder ggf. auch zu Hause – würden u. B. der durchschnittlichen Geburtenrate in Sankt Augustin von 520 Baby p.a. „nur“ ca. 10 Kinder in dem neu geplanten / errichteten Geburtshaus zur Welt kommen. Damit das Geburtshaus auf Dauer auskömmlich finanziert werden kann, ist eine Kooperation mit anderen Kommunen für alle Seiten förderlich.

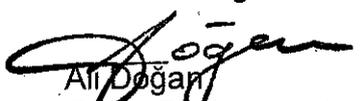
Frage 7: Welche Möglichkeiten einer finanziellen Förderung bestehen (städtisch und durch externe Fördermittel)?

Antwort:

Städtisch: Die aktuelle Haushaltssituation lässt eine finanzielle Beteiligung am Aufbau und Betrieb eines Hebammenhauses leider nicht zu. Im Übrigen handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung. Soweit der Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgt, bedarf sie der Genehmigung durch die örtliche Kommunalaufsichtsbehörde. Dabei ist der Kommunalaufsicht eine Liste aller freiwilligen Aufwendungen vorzulegen.

Externe Fördermittel: Für die Beantwortung dieser Frage bedarf es näherer Informationen zum Träger, zum Konzept, zum Finanzbedarf und der Eigenmittel, die der Träger zur Verfügung hat.

In Vertretung


Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 29.12.2022

Drucksache Nr.: 22/0609

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.01.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht- Neubau Notunterkunft 'Am Bauhof'

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, die erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 Euro, die im Rahmen des Änderungspapiers für den HH 2023 angemeldet worden sind, zur Verfügung zu stellen.
3. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beauftragt die Verwaltung, die notwendige Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ nach Genehmigung des Haushaltes 2023 zu errichten.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 18.10.2022 (DS-Nr. 22/0438) über die Kostensteigerung und das weitere Vorgehen informiert:

1. U.B. der Baukostensteigerung von 20 % ist für die Umsetzung der Neubaumaßnahme „Am Bauhof“ in Massivbauweise mit Gesamtkosten von 6 Mio. Euro zu rechnen (bisheriger Kostenrahmen: 2,7 Mio. Euro).
2. Aufgrund der hohen Methangaswerte am Standort „Am Bauhof“ ist ein Explosionsschutzdokument und ein bauliches Gassicherungskonzept zu erstellen.

3. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Untersuchung zu Ziff. 2 können fundierte Erkenntnisse über den Zustand des Bodens „Am Bauhof“ getroffen werden.
4. In der Konsequenz kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, wann die Neubaumaßnahme „Am Bauhof“ oder ggf. an einem anderen Standort realisiert werden kann.

Daraufhin hat der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beschlossen, die Umsetzung der Neubaumaßnahme „Am Bauhof“ ruhend zu stellen. Zugleich hat er die Verwaltung beauftragt,

- a) den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration über das Ergebnis der Prüfung zur Umsetzbarkeit der Maßnahme am „Am Bauhof“ unverzüglich zu informieren und
- b) für den Fall, dass am v. g. Standort eine Umsetzung aus wirtschaftlichen und / oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte, alternative Standorte zu untersuchen sowie den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration über die daraus resultierenden Optionen zur Umsetzung der Maßnahme und die weiteren Schritte zu informieren.

Der Verwaltung liegen nunmehr Ergebnisse bzw. neue Erkenntnisse vor, über die der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 17.01.2023 informiert wird:

- a) Zwischenzeitlich wurde eine Gefährdungsanalyse erstellt. Grundsätzlich kann am Standort „Am Bauhof“ u. B. weiterer kostenintensiver technischer und baulicher Maßnahmen der Neubau in Massivbauweise umgesetzt werden. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen allerdings nicht zu empfehlen.
- b) Da am Standort „Am Bauhof“ eine Umsetzung in Massivbauweise aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen ist, untersucht die Verwaltung gegenwärtig andere Grundstücke, auf denen das geplante Vorhaben in Massivbauweise umgesetzt werden könnte. Es kann bereits jetzt die Aussage getroffen werden, dass potentielle Grundstücke zur Umsetzung der Neubaumaßnahme, die für den Standort „Am Bauhof“ vorgesehen war, zur Verfügung stehen und somit die Planungskosten von rd. 300.000 Euro an anderer Stelle Verwendung finden können. Allerdings bedürfen die potentiell in Betracht kommenden Grundstücke der näheren Untersuchung unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Herausforderungen, die sich insbesondere aus dem Kita-Ausbau, der sich in den nächsten Jahren abzeichnenden gravierenden Änderungen der Unterbringungskapazitäten und der Sozialverträglichkeit ergeben werden. Nach Abschluss der Untersuchung wird die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration über das Ergebnis informieren.

Parallel hierzu obliegt der Verwaltung mit Blick auf die aktualisierte Prognose zur Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Menschen (Drucksache-Nr. 22/0587) zu prüfen, wo die hierfür notwendige Wohncontainer-Anlage zeitnah errichtet werden kann. Zwar wird von einer Massivbauweise am Standort „Am Bauhof“ abgeraten, gleichwohl könnte aufgrund der vorliegenden Gefährdungsanalyse auf den bestehenden Fundamenten eine Wohncontainer-Anlage mit rd. 64 Plätzen errichtet werden (geschätzter Kostenrahmen: 700.000 Euro incl. Fundamentierung und Ausstattung), ohne dass die erhöhten Methangaswerte eine Gefährdung für Menschen darstellen würden. Vorteil dieses Standortes ist, dass dort bereits

Fundamente vorliegen, die 1:1 übernommen werden können. Dies spart gegenüber anderen möglichen Standorten Aufwand, Geld und Zeit. Darüber hinaus kommt es beispielsweise für den Schulsport und die Sportvereine durch die Entscheidung für diese Option zu keinen Beeinträchtigungen.

Aufgrund der v. g. Begründung bewertet die Verwaltung diesen Standort zum aktuellen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der prognostizierten Unterbringungsbedarfe als beste Option und schlägt daher vor, die Wohncontainer-Anlage zur Unterbringung von bis zu 64 wohnungslosen Personen am Standort „Am Bauhof“ zu errichten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 Euro sind im Rahmen des Änderungspapiers für den HH 2023 angemeldet worden.

Darüber hinaus bedarf es für die Errichtung der Wohncontainer-Anlage der Einleitung eines Vergabeverfahrens. Unter Berücksichtigung des Kostenrahmens von geschätzt 700.000 Euro entscheidet darüber nach § 8 Abs. 2 Buchstabe a der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss. Deshalb wird die Verwaltung dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2023 vorschlagen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt, das Vergabeverfahren einzuleiten.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 700.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.12.2022

Drucksache Nr.: 22/0595

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.01.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung des digitalen Tools Volu Map zur Koordination ehrenamtlichen Engagements

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Vorstellung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bedarfsermittlung:

Im Rahmen einer Bedarfsanalyse mit den Verwaltungsdienststellen¹, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, wurde bereits 2020 der Bedarf eines digitalen Tools zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher festgestellt. Dieser Bedarf wurde von verwaltungsexternen Akteuren (z.B. Vereinen) bekräftigt. Dabei sollen jüngere Zielgruppen künftig besser angesprochen werden. Die Stadtverwaltung orientiert sich zugleich an den Zielen der 2021 erschienenen Engagementstrategie NRW, die die Potenziale digitaler Ehrenamtskoordination aufzeigt.

Eine Angebotsermittlung und Vergleich von vier Plattformen hat die „Volu Map“ als passende Lösung hervorgebracht. Sie wurde im Rahmen eines Modellprojektes mit einer nordrhein-westfälischen Kommune aufgebaut und evaluiert. Seitdem haben weitere Kommunen die „Volu Map“ eingeführt, die darüber das freiwillige Engagement in der Stadt steigern konnten. Die Richtlinien der DSGVO sind erfüllt.

¹ Grünpatenschaften des BNU, Stadtarchiv des FB 3, Seniorenberatung des FB 4, Familienberatung sowie Vermittlung von Spielplatzpatenschaften des FB 5, Freiwillige Feuerwehr des FB 1; Ehrenamtskoordination der Stabsstelle luS

Funktion der App:

Die Volu Map ist als App und als Webseite verfügbar. Sie dient dazu, neue oder bereits bestehende Ehrenämter auf digitalem Weg schnell und einfach sichtbar zu machen und dadurch neue Freiwillige zu gewinnen. Vereine, Initiativen und Organisationen können in der für sie kostenfreien App selbstständig Events, Aktivitäten und Freiwilligenbedarfe mit einem kurzen Text und einem aussagekräftigen Bild einstellen. Zudem wird eine Ansprechperson genannt.

Per Kartenansicht können die, die ein Engagement (punktuell oder längerfristig) suchen, mit der App passende Aktivitäten in der Nähe finden. Über eine Suchfunktion lassen sich zudem Kategorien wie Sport, Kultur, Soziales oder Umwelt auswählen und die Ehrenämter den eigenen Interessen nach filtern.

Einfaches Aufgeben von Freiwilligengesuchen, die Übersichtskarte, Filterfunktionen und der direkte Verweis zu Ansprechpersonen machen die App zu einem niederschweligen Instrument für alle Seiten. Es wird eine Plattform geschaffen, die auch spontane sowie punktuelle Gesuche (z.B. Mithilfe bei einem Sportfest, Flüchtlingshilfe oder wie im Falle der Corona-Nachbarschaftshilfe) mit geringem Aufwand ermöglicht.

Um Missbrauch zu reduzieren und eine zielgerichtete und respektvolle Nutzung der App zu sichern, übernimmt die Ehrenamtskoordination der Stabsstelle Integration und Sozialplanung eine Kontrollfunktion. Neue Akteure, die Gesuche einstellen wollen, melden sich einmalig an. Die Ehrenamtskoordination führt eine Überprüfung und Freigabe durch. Das Freischalten bedarf weniger Minuten und erfolgt über eine Weboberfläche. Zudem stimmen die Nutzenden der Einhaltung eines Verhaltenskodex zu. Angebote die nicht den Grundwerten von Demokratie und Respekt entsprechen, können jederzeit entfernt werden (Administratorenrechte der Stadt). Die Haftung der Stadt für Inhalte wird ausgeschlossen. Der Betrieb und die Wartung sowie der technische Support erfolgen verwaltungsextern.

Inklusionsrelevante Aspekte

Vom App-Anbieter wurden Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Beispielsweise ist es möglich, in den Einstellungen den Kontrast zu erhöhen. Weiterhin kann die App mit Voiceover verwendet werden, sodass sie von blinden Personen nutzbar ist.

Weiteres Vorgehen

Die App wird am 17.02.2023 in Verbindung mit einer großen Öffentlichkeitskampagne freigeschaltet. Vorab werden die betreffenden Mitarbeitenden der Stadt und interessierte Vereine, Verbände und Initiativen in der Nutzung der App geschult.

Sukzessive wird dann die „Ehrenamtslandkarte“ mit Angeboten gefüllt.

Die App wird nach einer Erprobungsphase in Sankt Augustin evaluiert.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel für die Bereitstellung der Plattform stehen beim Produkt 01-07-01 in Höhe von 7.974,95 € in 2023 bereit.

Einmalige Kosten für die Einrichtung der App, Schulungen und Werbematerial in Höhe von 3.808,00 € stehen im Produkt 01-07-01 für 2023 bereit.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.